

Datenschutzvertrag
nach Artikel 28 Absatz 3 DSGVO

zwischen

Komm.ONE AöR

Weissacher Straße 15, 70499 Stuttgart

folgend „Verantwortlicher“

und

[Name, Unternehmensform Lieferant]

[Sitz Lieferant]

folgend „Auftragsverarbeiter“

In Erwägung nachstehender Gründe:

- Gemäß Verarbeitungsauftrag (**[Auftragstitel]** vom **[Auftragsdatum]**) leistet der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen folgenden Dienst: **Arbeitgebermarkenbildung**. Dabei verarbeitet der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Sinne des [Artikels 4](#) Nr. 1 und 2 DSGVO oder lässt solche Daten verarbeiten.
- In einem Vertrag nach [Artikel 28](#) Absatz 3 DSGVO sind bestimmte Merkmale solcher Verarbeitung zu beschreiben und einem Auftragsverarbeiter bestimmte Pflichten zum Schutz der personenbezogenen Daten aufzuerlegen. Dies ist nicht bereits im Verarbeitungsauftrag geschehen.
- Nach [Artikel 28](#) Absatz 1 DSGVO darf nur mit Auftragsverarbeitern gearbeitet werden, die hinreichend Garantien für die Einhaltung der DSGVO bieten. Ein Auftragsverarbeiter nimmt nach [Artikel 28](#) Absatz 2 Satz 1 DSGVO keinen weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch. Es sollten daher die Genehmigungsart künftiger weiterer Auftragsverarbeiter gewählt und etwaige bestehende weitere Auftragsverarbeiter ggf. gesondert genehmigt werden.
- Um die Berücksichtigung von Willenserklärungen nach DSGVO zu erleichtern, sollten Mitarbeiter benannt werden, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verarbeitungsauftrags zuständig sind.

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten weist folgende Merkmale auf:

Zweck	betroffene Personen	Daten	Speicherungsdauer
Arbeitgebermarkenbildung	PE1 Beschäftigte u. Nichtbeschäftigte d. Komm.ONE PE2 Beschäftigte d. Komm.ONE (Protagonisten) PE3 Beschäftigte d. Komm.ONE u. Beschäftigte v. Lieferanten d. Komm.ONE	DA1 Befragungsdaten (im Rahmen der Zielgruppen-Definition) betr. PE1 DA2 Auswahl-Kriterien (bei der Entwicklung der Content-Strategie) betr. PE2 DA3 Redaktionsbildungsdaten betr. PE3 DA4 Themenfindungsdaten (einschl. Videos, Bilder, Ton) im Redaktionsprozess betr. PE1	LF1 Nach Entwicklung und Freigabe der Marketing Personas bleibt DA1 zwei Jahre gespeichert zwecks Beantwortung von Rückfragen der betroffenen Personen, bevor es anonymisiert wird. LF2 Die Datenkategorie DA2 erlischt, wenn die betroffene Person die Komm.ONE verlässt oder klar sagt, dass Sie nicht mehr für Produktionen zur Verfügung steht. LF3 – (DA3 wird weder gelöscht noch anonymisiert.) LF4 Identifikations- u. Erreichbarkeitsdaten, Videos, Bilder, Ton (einschl. etwaiger Einwilligungen), Beiträge erlöschen, wenn ihre Quellen nicht mehr im Internet veröffentlicht sind. Zu diesem Zweck wird im Internet alle drei Jahre geprüft.

2. Der Auftragsverarbeiter setzt die Pflichten nach [Artikel 28](#) Absatz 3 Satz 2 DSGVO um.

3. Der Auftragsverarbeiter

- arbeitet nicht mit weiteren Auftragsverarbeitern
- arbeitet unmittelbar mit folgenden weiteren Auftragsverarbeitern, deren Inanspruchnahme der Verantwortliche hiermit genehmigt:

Name, Sitz	Zweck

4. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.

5. Für Abgabe und Empfang von Willenserklärungen nach DSGVO (z. B. Einspruch nach [Artikel 28](#) Absatz 2 Satz 2 DSGVO, Weisung nach [Artikel 29](#) DSGVO, Meldung nach [Artikel 33](#) Absatz 2 DSGVO) sind folgende Personen zuständig:

für den Verantwortlichen		für den Auftragsverarbeiter
Name	Christopher Höfling	
Funktion	C1.1 HR Strategie	
E-Mail	christopher.hoefling@komm.one	
Rufnr.	0711 8108-33230	

6. Dieser Vertrag gilt vorbehaltlich des Zustandekommens des Verarbeitungsauftrags.

7. Sonderregelungen: -

.2026

Eric Baumgart, Leiter C1.1 HR Strategie

für den Verantwortlichen: Datum, Unterschrift*, Name, Funktion

.2026

für den Auftragsverarbeiter: Datum, Unterschrift*, Name, Funktion

* Schriftform (§ 126 BGB) in Ur- oder (elektronischer) Abschrift oder elektronische Form (§ 126a BGB) erbeten.

-----für den Datenschutzbeauftragten der Komm.ONE AöR-----

unbedenklich bedenklich

Begründung:

Datum, Unterschrift, Name, Funktion: